## AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Finanzen Abteilung Finanzen 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Isabella Kikinger Gruppe Finanzen

Beilagen

F1-AS-112/006-2023

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-13555 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

(02742) 9005

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Andreas Stadler 13194 21. Dezember 2023

Betrifft

Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung

Stiftung Waisenhaus

Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus Niederösterreich und Wien

Irma Leistler'sche Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich

Vergabe von Stiftungsleistungen (Beihilfen) - Zusendung Informationsblatt mit Downloads zu den Förderrichtlinien und zum Beihilfenansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abteilung Finanzen – Büro Stiftungsverwaltung vergibt Beihilfen aus der Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung, Stiftung Waisenhaus,

Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus Niederösterreich und Wien und der Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich.

Wir ersuchen Sie daher, das beiliegende Informationsblatt mit Downloads zu den Förderrichtlinien und zum Beihilfenansuchen in geeigneter Form in Ihrem Bereich bekannt zu machen.

**Hinweis:** Das Büro der Stiftungsverwaltung befindet sich in 1010 Wien, Landskrongasse 5/X. Für persönliche Vorsprachen wenden Sie sich bitte an dieses Büro.

Mit freundlichen Grüßen NÖ Landesregierung Im Auftrag Dr. A p e I

## Beihilfen (siehe auch Beihilfen - Land Niederösterreich (noe.gv.at))

Unverschuldet in Not geratene, behinderte oder sonst bedürftige Personen, minderjährige Waisen, schwer Augenkranke und Blinde, Lungenkranke, kranke minderjährige Mädchen oder geistig behinderte Frauen können bei der Abteilung Finanzen um Beihilfen ansuchen.

Eine Beihilfe kann einmalig pro Jahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt – bei positiver Prüfung – die entsprechende Beihilfe.

Die Mittel kommen aus einer gemeinnützigen NÖ Beihilfenstiftung.

## NÖ Beihilfenstiftungen

Für eine Beihilfe aus einer gemeinnützigen Stiftung, im Konkreten der Sigmund Weinberger-Stiftung für Augenkranke und Blinde, der Konstantin C. Panadi'schen Stiftung für Augenkranke und Blinde, der Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich, der Josef Prokop junior-Stiftung für Lungenkranke, der Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus Niederösterreich und Wien, der Stiftung Waisenhaus, der Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung, der Allgemeinen Armenstiftung für Niederösterreich und der Georg und Leopoldine Gubinger-Stiftung, müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller

- unverschuldet in Not geratene, behinderte oder sonst bedürftige Personen,
  minderjährige Waisen, schwer Augenkranke und Blinde, Lungenkranke,
  kranke minderjährige Mädchen oder geistig behinderte Frauen sein,
- bedürftig sein,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder Wien haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen für eine Beihilfe aus der Josef Schönwald Ritter von Bingenheim-Waisenstiftung für öffentlich Bedienstete aus

Niederösterreich und Wien, der Stiftung Waisenhaus und der Dr. Josef Hyrtl-Waisenstiftung sind insbesondere in Punkt 2.1., 2.2. und 2.3. der Förderrichtlinien enthalten (diese finden Sie unter "Downloads") und für eine Beihilfe aus der Irma Leistler'schen Stiftung für Mädchen aus Niederösterreich sind insbesondere in Punkt 2.3. der Förderrichtlinien enthalten (diese finden Sie ebenfalls unter "Downloads").

Eine Einreichung ist jederzeit möglich.

Das Beihilfenansuchen finden Sie ebenfalls unter "Downloads".

## DOWNLOADS

- Download: Richtlinien für die Vergabe von Beihilfen an Waisen (pdf, 0.2
  MB)
- Download: Richtlinien für die Vergabe von Beihilfen an Kranke (pdf, 0.2 MB)
- Download: Beihilfenansuchen (pdf, 0.2 MB)